

auf den Prinzipien des demokratischen Zentralismus. Sie ist in Orts- und Wohngruppen, Kreis- und Bezirksverbände gegliedert. Höchstes Organ ist der Parteitag. Der Parteivorstand wählt aus seiner Mitte das Präsidium, das für die Leitung der Partei zwischen den Tagungen des Parteivorstandes verantwortlich ist, den Parteivorsitzenden, seine Stellvertreter und das Sekretariat. Vorsitzender: E. Goldenbaum. Stellvertreter: E. Mecklenburg, H. Rietz, P. Scholz. Zentralorgan: „Bauern-Echo“ mit 5 Regionalausgaben. Funktionärorgan: „Der Pflüger“. Die Zentrale Bildungsstätte der DBD befindet sich in Borkheide, Bezirk Potsdam, weitere Schulungsstätten in Leipzig und Bad Kleinen, Bezirk Rostock. Auszeichnung: „Ehrenzeichen der DBD“.

demokratische Bodenreform: wichtigster Punkt des Agrarprogramms der KPD; wesentlicher Teil der antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung auf dem Territorium der damaligen sowjetischen Besatzungszone, mit der der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus eingeleitet wurde. Im → *Aufruf des Zentralkomitees der KPD vom 11. Juni 1945* wurde die Forderung, die Ernährung des Volkes zu sichern, mit dem Verlangen verbunden, den Großgrundbesitz zu enteignen und den Boden in die Hände der werktätigen Landbevölkerung, der er einst gehört hatte, überzuführen. Die d. B. entsprach dem → *Potsdamer Abkommen* und wurde durch die Organe der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland aktiv unterstützt. Durch das Bündnis der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft (→ *Bündnispolitik*) wurden mit der d. B. die Wurzeln des Faschismus und Militarismus auf dem Lande ausgerottet, die Machtverhältnisse grundlegend verändert und der spätere Übergang der Bauern zum Sozialismus eingeleitet. Auf Initiative der KPD entwickelte

sich 1945, unterstützt von Sozialdemokraten und Gewerkschaftern, eine Massenbewegung der Landarbeiter, Kleinbauern und Umsiedler für die d. B. Die Aktionseinheit von KPD und SPD sicherte, daß der Widerstand reaktionärer Kräfte überwunden und eine Verständigung über die d. B. im Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien erreicht werden konnte. Von den Landes- und Provinzialverwaltungen in der damaligen sowjetischen Besatzungszone wurden gleichlautende Gesetze und Verordnungen über die d. B. erlassen (in der Provinz Sachsen am 3. 9., in Mecklenburg am 5. 9., in Brandenburg am 6. 9., in Thüringen und in Sachsen am 10. 9. 1945). In die d. B. wurden entschädigungslos der Großgrundbesitz über 100 ha (7160 Betriebe mit 2 517 357 ha)\* der landwirtschaftliche Besitz von aktiven Faschisten und Kriegsverbrechern (4537 Betriebe mit 131 742 ha) sowie das Eigentum faschistischer Institutionen und teilweise auch Staatsbesitz einbezogen. Ausgenommen war der Grundbesitz von Städten und Gemeinden, Kirchen, Schulen, Forschungseinrichtungen und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Das Eigentum aller Bauern wurde garantiert. In demokratisch gewählten Kommissionen führten 52 292 Landarbeiter, Kleinbauern, Umsiedler u. a. Werk­tätige die d. B. durch. Durch die Unterstützung der Arbeiterklasse konnte die d. B. trotz starken Widerstandes der Großgrundbesitzer, Faschisten und ihrer Interessenvertreter bis zum Frühjahr 1946 im wesentlichen abgeschlossen werden. Aus dem staatlichen Fonds der Bodenreform (3 298 082 ha) wurden 2 189 999 ha an Bauern und Arbeiter als persönliches, vererbbares Eigentum verteilt. Es wurden 210 276 Neubauernwirtschaften geschaffen, 165 552 werktätige Bauern und 183 261 Arbeiter und Angestellte erhielten Land bzw. Wald zugeteilt. Durch die Schaffung -von volkseigenen Gütern (staatliche